

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Externe Therapeuten an niedersächsischen Schulen

Anfrage der Abgeordneten Björn Försterling, Almuth von Below-Neufeldt, Sylvia Bruns, Christian Dürr und Christian Grascha (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 07.04.2016

Externe Therapeuten werden derzeit von der Landesschulbehörde darüber unterrichtet, dass es ab dem Jahr 2016 weder eine Möglichkeit noch eine Notwendigkeit dafür gebe, dass sie im Schulgebäude praktizieren. Nach Angaben der Therapeuten bricht dies eine jahrelang eingeübte Praxis, die vor allem Schülerinnen und Schülern im Ganztagsbereich zugutegekommen sei. Die Landesschulbehörde verweist in einem Fall darauf, dass jeder Klasse zehn Stunden Therapie durch pädagogische Mitarbeiter zur Verfügung stünden.

1. Sind alle niedersächsischen Schulen flächendeckend mit ausreichend pädagogischen Mitarbeitern ausgestattet? Welche Schulen nicht?
2. Wie vielen externen Therapeuten wurde mitgeteilt, dass sie nicht länger in den Räumen von Schulen praktizieren dürfen?
3. Wird die Landesregierung den Einsatz externer Therapeuten in Schulen in Ausnahmefällen zulassen? Was wären solche Ausnahmefälle?